



Unternehmer-Ausweis ➤ Elektrohandwerke ◀

Häufig verlangen Bauaufsichtsämter, Architekten, Ingenieurbüros, aber auch viele private und gewerbliche Auftraggeber eine besondere Bescheinigung des (bau-) ausführenden Handwerksunternehmens, die einer Selbstauskunft (Eigenerklärung) gleichkommt. Bislang wurde die betreffende Bescheinigung auch als „**Fachunternehmer-Erklärung**“ ausgewiesen. Dieser lange Zeit gebräuchliche Begriff ist jedoch aufgrund § 26a EnEV 2009 nun besetzt und bezieht sich dort auf eine verpflichtende Unternehmer-Erklärung als Nachweis für bestimmte, nach der EnEV ordnungsgemäß auszuführende Arbeiten. Sollten – wie in der Vergangenheit geschehen – Anfragen eingehen, die sich auf die o.a. Selbstauskunft (Eigenerklärung) beziehen, empfehlen wir, diese wie folgt zu beantworten.

Der ZVEH spricht gegenüber den Mitgliedsbetrieben die Empfehlung aus, nach Abschluss der handwerklichen Arbeiten im Regelfall stets auch eine Eigenerklärung gegenüber dem Bauherrn (oder dem Beauftragten des Bauherrn) abzugeben. Die Abgabe selbst verursacht keine größere Mehrarbeit, stellt jedoch in der Abgrenzung zur Schwarzarbeit, zu so genannter Nachbarschaftshilfe und ebenso zum klassischen „Pfuscher am Bau“ eine Profilierung dar, an der andere, lichtscheue Mitbewerber so schnell nicht vorbeikommen. Der ZVEH verbindet damit die Hoffnung, dass sich Eigenerklärungen dieser Art durch eine freiwillige und ebenso regelmäßige Vorlage im Baugeschehen als Standard durchsetzen, so wie auch das bekannte Angebot „Prüfprotokoll + Übergabebericht“ – herausgegeben von Seiten des ZVEH.

Muster einer Eigenerklärung (Druck auf Firmen-Briefbogen)

Unternehmerausweis ➤ Elektrohandwerke ◀

Wir sind

✱ *bei der Handwerkskammer in die Handwerksrolle eingetragen
als Unternehmen des*

- Elektrotechniker-Handwerks*
- Informationstechniker-Handwerks*
- Elektromaschinenbauer-Handwerks*

✱ *Mitglied der Elektroinnung in: (Mitgliedsnummer:)*

✱ *falls zutreffend: als Errichter von elektrischen Anlagen in das Installateurverzeichnis des
Versorgungsnetzbetreibers (VNB) - nach Maßgabe der
Niederspannungsanschluss-Verordnung (NAV) - als Fachbetrieb offiziell eingetragen.*

Wir versichern, die vorgenommenen Arbeiten

bei (Auftraggeber):

Adresse (Standort):

*nach den bestehenden baurechtlichen Bestimmungen und den allgemein anerkannten
Regeln der Technik errichtet zu haben.*

Unser Versprechen lautet: Mit Ihnen gehen wir auf „Nummer Sicher“!

(Ort / Datum)

(Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift)